

Volkshochschulen führen Einbürgerungstests und –kurse durch

Ab dem 1. September 2008 setzt die Einbürgerung bundesweit voraus, dass die Einbürgerungsbewerber/innen den sogenannten Einbürgerungstest bestanden haben. Mit diesem Multiple-Choice-Test, der nicht mit dem Sprachtest „Zertifikat Deutsch“ zu verwechseln ist, werden Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen. Der Test besteht aus 33 Fragen, die innerhalb von 60 Minuten zu beantworten sind. Ab 17 richtigen Antworten ist die Prüfung bestanden. Die konkreten Testbögen stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus einem Pool von 300 allgemeinen sowie 10 landesspezifischen Fragen zusammen. Durchgeführt werden die Einbürgerungstests an den Volkshochschulen.

Die Volkshochschulen haben sich verpflichtet, die Tests wohnort- und zeitnah zu gewährleisten. Deshalb gibt es in jeder der 13 baden-württembergischen vhs-Regionen mehrere Prüfstellen, also prüfungsdurchführende Volkshochschulen und mindestens einen Prüfungstermin pro Monat. Überblick über Prüfstellen und Prüfungstermine unter <http://www.vhs-bw.de/sprachen/sprachpruefungen/Einbürgerungstests.htm>.

Einbürgerungsbewerber/innen, die an einem Test teilnehmen möchten, können sich bei der Einbürgerungsbehörde über den Verfahrensablauf informieren. Erforderlich ist zuerst die Anmeldung bei einer prüfenden Volkshochschule, die unter Berücksichtigung der Wünsche der Testteilnehmenden einen Gruppenprüfungstermin mit der zuständigen Regionalstelle des BAMF vereinbart. Von dort erhält die Volkshochschule zum vereinbarten Termin auch die Prüfungsunterlagen, mit denen sie die Prüfung durchführt. Die Regionalstelle wertet die Tests dann aus und teilt den Bewerber/innen das Ergebnis mit.

Zur zielgerichteten Vorbereitung auf den Test bieten die Volkshochschulen Einbürgerungskurse an. Dank qualifizierter Kursleiter/innen und bewährter Kurskonzepte im Integrationsbereich sind die Volkshochschulen auf diese Kurse gut vorbereitet.

Der Einbürgerungstest, der 25 € kostet, wird von allen Ausländer/innen verlangt, die ihren Einbürgerungsantrag ab dem 31. März 2007 gestellt haben. Wer seine Schulausbildung in Deutschland mindestens mit dem Hauptschulabschluss beendet hat, ist von dem Einbürgerungstest ebenso befreit wie Kinder unter 16 Jahren.

Zeichen mit Leerzeichen: 2.335

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Andrea Kappallo – Pressereferentin

Tel.: 0711 / 7 59 00 35

Fax: 0711 / 7 59 00 41

kappallo@vhs-bw.de